



## Baumkronen pflegen und zurückschneiden Checkliste

### Wie sicher arbeiten Sie, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Pflegen und Zurückschneiden von Baumkronen?

Beim Arbeiten in Baumkronen (z. B. Obstbäume, Parkbäume) kommt es immer wieder zu Unfällen. Gefährdet sind Personen aus der Land- und Forstwirtschaft, Hauswarte, Gemeindeangestellte, Gärtner und Drittpersonen.

#### Die Hauptgefahren sind:

- vom Baum oder von der Leiter stürzen
- von herunterfallenden Gegenständen getroffen werden (z. B. von Ästen, Baumteilen, Werkzeugen)
- elektrisiert werden durch Stromleitungen

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

Für das Arbeiten in Baumkronen mit der Motorsäge sind spezielle Fachkenntnisse bezüglich Arbeitssicherheit (Ausrüstung) und Arbeitstechnik (Schnittführung, Schnitttechnik, Baumkenntnisse) nötig. Mit solchen Arbeiten sind Spezialisten (z. B. Baumpfleger, Forstwarte) zu beauftragen. Arbeiten mit der Motorsäge in Baumkronen sind deshalb nicht primär Gegenstand dieser Checkliste (siehe dazu Checkliste «Arbeiten mit der Motorsäge», [www.suva.ch/67033.d](http://www.suva.ch/67033.d)).

## 1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

## 2. Setzen Sie die Massnahmen um.

### Arbeitsvorbereitung, Baustellenorganisation

- 1** Werden **der Baum und seine Umgebung** vor Arbeitsbeginn im Hinblick auf mögliche Gefahren beurteilt?
- Zu beurteilende Punkte sind zum Beispiel:
- Gesundheitszustand des Baums (Standicherheit, dürre Äste)
  - Verkehrssituation
  - spezielle Gefährdungen wie elektrische Leitungen
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 2** Werden die Sicherheitsmassnahmen bei Arbeiten in der Nähe von **elektrischen Freileitungen/Fahrleitungen** mit dem Eigentümer, Betreiber abgesprochen?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 3** Wird geprüft, ob durch **Einsatz sicherer Methoden und Hilfsmittel** auf das Besteigen der Bäume verzichtet werden kann (z. B. Stangensäge, Hubarbeitsbühne)?
- ja  
 nein
- 
- 4** Ist die Sicherheit beim **Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen** gewährleistet?
- Siehe Checkliste «Hubarbeitsbühnen», [www.suva.ch/67064-2.d](http://www.suva.ch/67064-2.d)
- ja  
 nein
- 
- 5** Wird der **Gefahrenbereich am Boden** so gesichert, dass Mitarbeitende und Drittpersonen nicht von herabfallenden Gegenständen (Ästen, Baumteilen, Werkzeugen) getroffen werden können?
- Zum Beispiel durch Signalisation, Absperrung oder Wachposten. (Bild 1)
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 6** Verfügen alle Personen über die notwendigen **Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)**?
- Siehe Liste nebenan
- ja  
 nein
- 
- 7** Werden Arbeiten, für die eine **Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz** erforderlich ist, nur von Mitarbeitenden ausgeführt, die dafür ausgebildet sind?
- ja  
 nein
- 
- 8** Wird bei **ungünstiger Witterung** (z. B. Regen, Schnee, Wind, Gewitter) auf das Besteigen von Bäumen und Arbeiten in Baumkronen verzichtet?
- ja  
 nein
- 
- 9** Ist beim Arbeiten in der Baumkrone **Hilfe im Notfall** jederzeit gewährleistet?
- Alleinarbeit ist beim Arbeiten in der Baumkrone verboten.
- ja  
 nein
- 
- 10** Werden die Mitarbeitenden periodisch für die Gefahren **sensibilisiert** und über die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen **instruiert**?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 11** Wird das **Einhalten der Sicherheitsmassnahmen** regelmässig von den Vorgesetzten kontrolliert?
- ja  
 nein



1 Der Gefahrenbereich ist signalisiert und für Drittpersonen abgesperrt.

### Frage 6: Persönliche Schutzausrüstung für die Baumkronenpflege

- PSA gegen Absturz (Sitz- oder Auffanggurt mit integriertem Haltegurt)
- zwei Halteseile (Halteseil mit Stahleinlage beim Einsatz von Kettensäge oder elektrischer Baumschere)
- Kletterhelm mit Kinnriemen
- Schutzbrille
- gutes Schuhwerk mit rutschfesten Sohlen
- Arbeitshandschuhe
- Warnkleider nach SN EN 20471 bei Arbeitsplätzen im Bereich von öffentlichen Strassen und Bahnanlagen
- Schutzausrüstung für Arbeiten mit der Kettensäge

### Frage 9: Zur Notfallplanung gehört

- Notfallnummern kennen
- Rettungs- und Erste-Hilfe-Material auf dem Arbeitsplatz vorhanden
- Zweite Person auf dem Arbeitsplatz, welche die Rettungstechnik kennt und beherrscht

Siehe Checkliste «Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze», [www.suva.ch/67061.d](http://www.suva.ch/67061.d)



2 Die richtige Neigung lässt sich mit der Ellbogenprobe bestimmen. Bei einem Anstellwinkel von etwa 75° stehen Leitern am sichersten und können am bequemsten bestiegen werden.

## Arbeiten mit der Leiter

- 12 Wird der **Zustand** der Leitern regelmässig kontrolliert? Sind Holme, Sprossen, Tritte und Haltebügel in einwandfreiem Zustand?  ja  nein

Das heisst keine Risse, keine Quetschungen, keine provisorischen Reparaturen.

- 13 Werden die Leitern **im richtigen Anstellwinkel** aufgestellt? (Bild 2)  ja  teilweise  nein

- 14 Werden die Leitern gegen **Wegrutschen** gesichert? (Bild 3)  ja  teilweise  nein

- Auf hartem Untergrund Leiternfüsse mit Gleitschutzschuhen versehen.
- Auf weichem Untergrund Leiternfüsse mit Metallspitzen versehen.
- Beim Anlehnen an den Ast oder Stamm müssen beide Holmen fest anliegen.

- 15 Werden die Leitern gegen **seitliches Abgleiten und Drehen** gesichert, zum Beispiel mit einem Sicherungsbügel oder durch Festbinden am Baum? (Bild 4)  ja  teilweise  nein

- 16 Sichern sich die Mitarbeitenden beim Arbeiten auf der Leiter ab einer **Absturzhöhe** (=Standhöhe) von 2 Metern mit einem Sitz- oder Auffanggurt mit integriertem Haltegurt? (Bild 5)  ja  teilweise  nein

- Die Sicherung ist unabhängig von der Absturzhöhe nötig, wenn
- das abgeschnittene Astmaterial auf die Leiter hinunterfallen könnte
  - mit beiden Händen gearbeitet wird
  - man sich stark zur Seite neigen muss (Körperschwerpunkt ausserhalb der Holmen)
  - mit der Motorsäge gearbeitet wird



3 Auf weichem Boden dienen Metallspitzen als Rutschsicherung der Leiter.



4 Kopf der Leiter am Baum gesichert



5 Sicherung gegen Absturz bei Baumschnittarbeiten (Bild: Baumklettern Schweiz)

## Klettern in der Baumkrone

- 17 Sichern sich die Mitarbeitenden beim Klettern und Arbeiten in der Baumkrone **gegen Absturz**, sobald sie eine sichere Standfläche (z. B. Leiter, Boden) verlassen?  ja  teilweise  nein

- 18 Wird in der Arbeitsposition auf dem Baum (beim Ausführen der Arbeit) immer eine doppelte Sicherung eingesetzt? (Bild 6)  ja  nein

Beim Arbeiten mit der Kettensäge: Sicherungsseil mit Stahleinlage verwenden.

## Werkzeuge und Hilfsmittel

- 19 Werden nur **Werkzeuge** und **Hilfsmittel** mit geringem Gewicht verwendet, die für die auszuführenden Arbeiten **geeignet** und in einwandfreiem Zustand sind?  ja  nein

- 20 Werden die **Werkzeuge gegen Herunterfallen gesichert**, z. B. mit Holster?  ja  teilweise  nein

- 21 Haben Sie überprüft, ob die Sicherheit bei Arbeiten mit der Motorsäge gewährleistet ist?  ja  nein

Siehe Checkliste «Arbeiten mit der Motorsäge», [www.suva.ch/67033.d](http://www.suva.ch/67033.d)

### Weitere Informationen

- Factsheet «Sicher arbeiten auf Bäumen», [www.suva.ch/33071.d](http://www.suva.ch/33071.d)
- Factsheet «Arbeiten auf der Leiter an Bäumen», [www.suva.ch/33072.d](http://www.suva.ch/33072.d)
- Merkblatt «Tragbare Leitern können ganz schön gefährlich sein», [www.suva.ch/44026.d](http://www.suva.ch/44026.d)
- Checkliste «Tragbare Leitern», [www.suva.ch/67028.d](http://www.suva.ch/67028.d)

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen.

Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: \_\_\_\_\_

(Empfehlung: alle 6 Monate)

Ausgabe: Februar 2023  
 Publikationsnummer: 67156.d

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**  
**Bestellungen: [www.suva.ch/67156.d](http://www.suva.ch/67156.d)**

Suva, Postfach, 6002 Luzern